

Vorlage Nr. 7 / 2024



AZ : 022.31
Amt : Fachbereich Wirtschaft und Finanzen
Friederike Weimar
Datum : 01.10.2024

**Zweckverband Schozachwasserversorgungsgruppe
Hier: Neufassung der Verbandssatzung**

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am	<input type="checkbox"/> Technischer Ausschuss	am
<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am	<input type="checkbox"/> Verwaltungsausschuss	am
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 15.10.2024	<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat	am 15.10.2024
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat empfiehlt dem gesetzlichen Vertreter sowie den weiteren Vertretern/innen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schozachwasserversorgungsgruppe“ der Neufassung der Verbandssatzung zuzustimmen.

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

<input type="checkbox"/> beschlossen	<input type="checkbox"/> nicht beschlossen
<input type="checkbox"/> einstimmig	Stimmenverhältnis: ___ : ___
<input type="checkbox"/> mit Gegenstimmen	Enthaltungen: ___
Stimmverh.: ___ : ___	
Enthaltungen: ___	

Sachvortrag:

Es wird beabsichtigt die Verbandssatzung des Zweckverbandes „Schozachwasserversorgungsgruppe“ rückwirkend zum 01.01.2024 neu zu fassen.

Hintergrund der Neufassung ist zum einen die Anpassung der Bezugsrechte der Mitgliedsgemeinden, welche nun auf Grundlage der Einwohnerzahlen zum 31.12.2023 (Meldeamtszahlen) und einem Spitzenwasserbedarf von 326 l pro Einwohner und Tag berechnet wurden. Die zugrunde gelegten Daten für die Mitgliedsgemeinde Ilsfeld wurden von der Verwaltung auf ihre Richtigkeit überprüft.

Durch die Berechnung der Bezugsrechte mit den neuen Zahlen, hat sich der Verteilungsschlüssel von 20,879 auf 22,380 erhöht. Diese Erhöhung wird sich bei der Abrechnung der Umlage bemerkbar machen, wobei dieser Umlageschlüssel nur für die Festkostenumlage (Abschreibungen + Zinsen) greift. Die übrigen laufenden Kosten werden entsprechend der jeweiligen bezogenen Wassermenge der Mitgliedskommune abgerechnet. Die Anpassung der Bezugsrechte hat jeweils nach Ablauf von 5 Jahren zu erfolgen.

Ebenfalls wurden die Aufgabenverteilung des Schriftführers und des Verbandsrechners in der Satzung verankert (§10 der Verbandssatzung). Der Schriftführer soll alle fünf Jahre gewählt werden. Für die Tätigkeit des Verbandsrechners wurde noch zusätzlich geregelt, dass dieser einen Arbeitsvertrag und eine Vergütung als geringfügig Beschäftigter erhält.

Zusätzlich wurden die nachfolgende Wertgrenzen für den Verwaltungsrat und Verbandsvorsitzenden entsprechend vorgesehen bzw. erhöht:

Verwaltungsrat

§ 8 Abs. 3 Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Wirtschaftsplanes im Einzelfall zu bewirtschaften, soweit nicht der Verbandsvorsitzende zuständig ist
200.000 Euro

§ 8 Abs. 4 über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigen
50.000 Euro

Verbandsvorsitzende

§ 9 Abs. 4 Einnahmen und Ausgaben, die nicht die laufende Geschäftsführung betreffen, im Rahmen des Wirtschaftsplanes im Einzelfall
50.000 Euro (seither 5.000 Euro)

§9 Abs. 5 über- und außerplanmäßige Ausgaben genehmigen
25.000 Euro

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat empfiehlt dem gesetzlichen Vertreter sowie den weiteren Vertretern/innen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schozachwasserversorgungsgruppe“ der Neufassung der Verbandssatzung zuzustimmen.